

Pressemitteilung, 05.06.2016

Bürgerinitiative GiesenSchacht e.V. sieht keine Grundlage für eine Genehmigung zur Einleitung salzhaltiger Abwässer in die Innerste

Im letzten Sachstandsbericht zum Genehmigungsverfahren „Einleitung salzhaltiger Abwässer in die Innerste“ macht der Landkreis Hildesheim noch einmal deutlich, dass man die Erlaubnis für die Einleitung von Industrierückständen in die Innerste aus der geplanten Giesener Kaliproduktion erteilen wird. Lediglich einige Detailpunkte sind noch zu klären.

Die sich in der Diskussion befindende Genehmigung sieht vor, dass die Chlorid Konzentration je nach Betriebsphase mindestens 200 mg/l oder höher (bis zu 600 mg/l) sein darf. Weiter ist geplant, dass auch nach Beendigung der Kaliproduktion die Innerste mit bis zu 200 mg/l belastet werden darf.

Diese Konzentrationen liegen nach unserem Kenntnisstand deutlich über den aktuellen Chlorid Konzentrationen und stellen damit eine Verschlechterung der Wasserqualität dar.

Weiter führen wir an, dass es in den letzten 25 Jahren, begründet durch die Beendigung der Kaliproduktion, eine Erholung der Innerste gab. Unter anderem sind heute wieder Fische vorzufinden, die eine Zeitlang nicht ansässig waren.

Will man die Wasserqualität der Innerste weiter verbessern, so ist eine Reduzierung der Schadstoffkonzentrationen über einen langen Zeitraum notwendig. Dadurch werden die kritischen Stoffe ausgewaschen und die Innerste kann sich erholen. Mit der geplanten Einleitgenehmigung ist jedoch eine Verbesserung der Wasserqualität, auch nach Beendigung der Produktion, nicht mehr möglich.

Um Überschreitungen der geforderten Grenzwerte für den Betreiber erträglich zu gestalten, sieht die Genehmigung sogenannte Öffnungsklausel vor. Der Betreiber muss in solchen Fällen lediglich nachweisen, dass die Überschreitung trotz ordnungsgemäßer Steuerung der Einleitung nicht vermeidbar war. Konsequenzen für Grenzwertüberschreitungen sieht die Genehmigung nicht vor.

Aus Sicht der BI-GiesenSchacht macht eine solche Öffnungsklausel nur Sinn, wenn sie mit entsprechenden Strafzahlungen verbunden sind. Weiter sind wir sehr verwundert, dass keine Rückstellungsleistungen in der Genehmigung vorgesehen sind, aus denen in solchen Fällen die Schäden geregelt werden können.

Seite 1/2

Strafzahlungen und festgeschriebene Rückstellungen sind in der Industrie üblich und es ist ungewöhnlich, dass man in diesem Fall keinen Gebrauch davon macht.

Für das Monitoring der Grenzwerte sieht der Landkreis entsprechende Vorgaben vor. Wir sind allerdings sehr verwundert, dass man dem Verursacher weitestgehend die Überprüfung der Grenzwerte anvertrauen will.

Aus Sicht der BI-GiesenSchacht sind Überwachungen der Grenzwerte kontinuierlich und unangemeldet durch unabhängige Behörden durchzuführen. Darüber hinaus müssen die Messergebnisse öffentlich zugänglich sein, was der aktuelle Genehmigungsvorschlag nicht vorsieht.

Bevor allerdings über eine Einleitgenehmigung geredet wird, sollte berücksichtigt werden, dass durch bereits an anderer Stelle praktizierter Verfahren (Eindampfungsverfahren / entwickelt von der Firma KUTEC in enger Anbindung / Zusammenarbeit mit K+S) sich die Abwässern vollständig in marktfähige Produkte umwandeln lassen. Dies ist entsprechend von Studien wirtschaftlich möglich.

Der Landkreis folgt der Argumentation des Antragsstellers und sieht eine neue Halde als vertretbar an. Risiken, die sich aus einer eventuell auflösenden Basisabdichtung ergeben, spielen offensichtlich bei der Betrachtung des Landkreises keine Rolle.

Weiter bleibt unberücksichtigt, dass vollständiger Versatz bzw die vollständige Verwertung der Reststoffe dem Stand der Technik entspricht (siehe ua Iberopotash, Spanien). In sogenannten steilen Lagerungen werden weltweit in ca 80% der Bergwerke schneidende Verfahren angewendet, die andere und bessere Entsorgungsoptionen erlauben. Dies ist zu Sprengen&Bohren das jüngere und modernere Verfahren. In der Diskussion des Landkreises wird dieser Ansatz, was dem Stand der Technik entspricht, ausgeblendet.

Die Abdeckung der Althalde ist erst nach Produktionsende geplant. Die Althalde wird bis dahin die Innerste und das Grundwasser weiter mit Schadstoffen belasten. Eine frühzeitige Abdeckung oder die frühzeitige komplette Verwertung der Althalde würde zu einer deutlichen Verbesserung der Innerste beitragen. Auch dieser Aspekt wird vom Landkreis Hildesheim ausgeblendet.

Die BI-GiesenSchacht hat den Eindruck, dass die Verwaltung ihren Spielraum bei der Einleitgenehmigung nicht ausschöpft. Darum fordern wir den Landkreis auf, keinen Formulierungsvorschlag in der vorliegenden Form zu verabschieden. Dieser Vorschlag wird die Wasserqualität nachhaltig und dauerhaft verschlechtern. Auch eine Verbesserung der Wasserqualität, so wie es die EU-Rahmenrichtlinie fordert, ist damit ausgeschlossen.